

## JUMEN Stellungnahme zur Universal Periodic Review (UPR)

Von Nina Fischnaller, April 2023

Deutschland wird im Jahr 2023 zum vierten Mal im Rahmen des [Universal Periodic Review Verfahrens \(UPR\)](#) überprüft. Das UPR-Verfahren ist ein seit 2007 stattfindender Prozess unter der Federführung des [Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen \(UN\)](#). Hierbei wird die [Menschenrechtssituation](#) eines UN-Mitgliedstaates alle vier Jahre betrachtet und unter Berücksichtigung von festgestellten Menschenrechtsverletzungen durch die anderen Mitgliedsstaaten beurteilt.<sup>1</sup> Oberstes Ziel des Prozesses ist es, die Einhaltung der menschenrechtlichen Verpflichtungen zu fördern und die Menschenrechtssituation vor Ort zu verbessern.

Das [Hochkommissariat für Menschenrechte \(OHCHR\)](#) erstellt hierfür ein Dokument mit Stellungnahmen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, nationalen Menschenrechtsinstitutionen sowie zwischenstaatliche Organisationen (wie zum Beispiel die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), welche im UPR-Verfahren berücksichtigt werden. Im weiteren Prozess werden Anmerkungen und Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in dem behandelten Staat zusammengefasst. Der Staat nimmt schriftlich zu den Empfehlungen Stellung und ist verpflichtet, jede einzelne dieser Empfehlungen entweder zu akzeptieren oder abzulehnen. Mit der Annahme einer Empfehlung bindet sich der Staat politisch, diese bis zur nächsten periodischen Überprüfung umzusetzen.<sup>2</sup>

JUMEN hat sich gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und NGOs an einer Stellungnahme unter Organisation des [Forum Menschenrechte](#) beteiligt. Im Fokus standen auch unsere thematischen Schwerpunkte Familiennachzug (I.), Gewalt gegen Frauen - Genderstereotype in der Justiz (II.), Geburtenregistrierung von in Deutschland geborenen Kindern von Geflüchteten (III.) und Maßnahmen innerhalb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (IV.).

Die anstehende Überprüfung Deutschland (44. UPR-Sitzung, 6.-17. November 2023) haben wir zum Anlass genommen, einen Blick auf die Empfehlungen an Deutschland aus dem letzten Turnus (2017-2022) und die politische Umsetzung zu werfen und selbst Bilanz zur aktuellen Menschenrechtssituation in Deutschland zu ziehen.

### I. Familiennachzug

Im Bereich des Familiennachzuges wurde Deutschland unter anderem empfohlen, die Familienzusammenführung für subsidiär Schutzberechtigte zu erleichtern. Nach § 4 AsylG sind Menschen subsidiär schutzberechtigt, die nicht unter den Flüchtlingsschutz der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) fallen, die aber stichhaltige Gründe dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Ein ernsthafter Schaden kann sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteur\*innen ausgehen.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Grundlage für die Überprüfung sind die Charta der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die vom jeweiligen Staat ratifizierten Menschenrechtsabkommen sowie gegebenenfalls das Humanitäre Völkerrecht, das in bewaffneten Konflikten gilt.

<sup>2</sup> [Deutsches Institut für Menschenrechte, Universal Periodic Review \(UPR\) \(Stand: 23.03.2023\)](#).

<sup>3</sup> [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge \(14.11.2019\), Subsidiärer Schutz \(Stand 23.03.2023\)](#).

- Die Familienzusammenführung für subsidiär Schutzberechtigte ist trotz der Aufhebung der vollständigen Aussetzung gemäß § 104 Abs. 13 AufenthG a.F. im Jahr 2018 weiterhin eingeschränkt. Gemäß § 36a Abs. 2 Satz 2 AufenthG ist die Visaerteilung auf ein monatliches Kontingent von 1000 Personen begrenzt, das in der Regel nicht vollständig ausgeschöpft wird.<sup>4</sup> Dies führt zu einer Ungleichbehandlung zwischen subsidiär Schutzberechtigten und Geflüchteten nach der Genfer Flüchtlingskonvention, die ein sogenanntes "privilegiertes" Familiennachzugsrecht haben. Obwohl beide Gruppen hinsichtlich der Qualität und Dauerhaftigkeit ihres Aufenthalts weitgehend gleichgestellt sind, ist der Familiennachzug rechtlich nicht gleichgestellt. Dies führt dazu, dass Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten für mehrere Monate oder sogar Jahre unter gefährlichen Umständen im Ausland getrennt leben müssen, was mit Grund- und Menschenrechten unvereinbar ist.

## II. Gewalt gegen Frauen - Genderstereotype in der Justiz

Im Bereich von geschlechtsspezifischer Gewalt und Genderstereotype wurde Deutschland empfohlen, Sensibilisierungskampagnen über die Bedeutung der Meldung von geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich häuslicher Gewalt, fortzusetzen und sicherzustellen, dass alle gemeldeten Fälle wirksam untersucht und die Täter ordnungsgemäß strafrechtlich verfolgt werden. Deutschland soll weitere Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt gemeldet und ordnungsgemäß strafrechtlich verfolgt werden. Zudem sollten zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt und geschlechtsspezifischer Diskriminierung ergriffen werden, u.a. durch die Förderung von Schulungen des Sicherheitspersonals zu geschlechtsspezifischen Fragen und die Bekämpfung negativer Bilder und stereotyper Darstellungen von Frauen aus ethnischen Minderheiten.

- Aktuell berichten Betroffene und ihre Rechtsvertretung weiterhin, dass sich Genderstereotype und Vergewaltigungsmythen durch das gesamte Justizsystem ziehen und damit auch in Sexualstrafverfahren eine große Rolle spielen. Dies führt zum einen dazu, dass Straftaten im Kontext von häuslicher Gewalt nicht angemessen verfolgt, nicht ernst genommen oder entsprechende Regelungen unterlaufen werden. Gleichzeitig sind die Verfahren aufgrund von Genderstereotypen und Vergewaltigungsmythen oft re-traumatisierend und sekundär viktimisierend. Dies führt sowohl zu einer geringen Verurteilungsquote als auch dazu, dass viele der Straftaten gar nicht erst angezeigt werden.
- Positiv hervorzuheben ist hier, dass viele der Gerichte über spezielle Kammern für häusliche Gewalt verfügen. Gleichzeitig gibt es aber nur wenige Schulungsprogramme, die sich mit Fragen des Konsenses, der eigenen Vorurteile, Vergewaltigungsmythen und dem Umgang damit beschäftigen. Dies führt dazu, dass ein großer Teil der angezeigten Fälle von der Staatsanwaltschaft eingestellt wird oder von der Möglichkeit, das Fragerecht in Gerichtsverfahren einzuschränken, von Richter\*innen kaum Gebrauch gemacht wird. Außerdem ist die Fortbildung in diesem Bereich von Richter\*innen in den meisten Bundesländern noch nicht verpflichtend. Die Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und

---

<sup>4</sup> Krause, u.a., [Zerrissene Familien, Praxisbericht und Rechtsgutachten zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten \(März 2021\)](#), S. 14 (Stand: 23.03.2023).

häuslicher Gewalt) ist bei den Gerichten kaum bekannt. Obwohl die Konvention Vorgaben zum Schutz von Opferzeug\*innen in Strafverfahren enthält, bleibt an deutschen Gerichten unklar, wie diese angewendet werden.

- Femizide sind nach wie vor ein großes gesellschaftliches Problem. Im Jahr 2021 verloren 113 Frauen in Deutschland ihr Leben aufgrund von partnerschaftlicher Gewalt - was einem Femizid alle drei Tage entspricht. Nahezu täglich kommt es zu einer versuchten Tötung.<sup>5</sup> Trotz zunehmender Sensibilisierung wird häusliche Gewalt oft nicht angemessen gehandhabt. Obwohl die Polizei verstärkt geschult wird, um Anzeigen im Bereich häuslicher Gewalt besser zu begegnen, bleibt die Wirksamkeit solcher Schulungen beschränkt, da die Gefahrensituation oft nicht angemessen beurteilt wird. Trotz der Verfügbarkeit von Schutzanordnungen zur Sicherheit von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, werden diese Anordnungen häufig durch den Sorgerechtsanspruch des Vaters untergraben, was ein großes Problem darstellt.

### III. Geburtenregistrierung von in Deutschland geborenen Kindern Geflüchteter

Deutschland wurde empfohlen, die Geburtenregistrierung und die pränatale und postnatale Betreuung von Neugeborenen unabhängig von ihrem Migrationsstatus zu gewährleisten, insbesondere durch die Verbreitung von Informationen über Gesundheitsdienste und AnKER-Zentren. Insbesondere sollen Unterkünfte und Aufnahmezentren für Migrant\*innen und Flüchtlinge verbessert und sichergestellt werden, dass der irreguläre Migrationsstatus von Neugeborenen kein Hindernis für ihre Registrierung darstellt.<sup>6</sup>

- Zum jetzigen Zeitpunkt müssen Eltern für die Geburtsregistrierung einen eindeutigen Nachweis der Identität, der Vaterschaft und/oder des Familiennamens erbringen. Wenn der Nachweis nicht erbracht werden kann, wird nur ein Ersatz ausgestellt mit dem Vermerk, dass kein Nachweis für die Registrierung vorliegt. Eine Geburtsurkunde wird nicht ausgestellt. Die Geburtsurkunde ist aber die Voraussetzung für eine Reihe von Rechten, u.a. im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit und den Personenstand, aber auch für praktische Dinge wie medizinische Versorgung oder Kindergeld. Vor diesem Problem stehen die meisten Geflüchteten oder Menschen ohne Pass.

### IV. Maßnahmen innerhalb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Deutschland wurde empfohlen, die Anwendung von Methoden der physischen und chemischen Ruhigstellung von Kindern und Jugendlichen zu verbieten und die Opfer solcher Praktiken zu entschädigen. Zudem soll eine unabhängige Ombudsstelle für Kinder eingerichtet werden mit der Befugnis, Berichte über Verletzungen und Missbräuche der Rechte des Kindes zu sammeln und zu untersuchen. Die Maßnahmen zum Schutz von Kindern sollen weiterhin gestärkt werden.

- Seit der Einführung des neuen § 1631b Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Juni 2017 ist die Freiheitsentziehung durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise in Einrichtungen der Kinder- und Jugendziehung gesetzlich erlaubt, wenn sie zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung

<sup>5</sup> <https://unwomen.de/gewalt-gegen-frauen-in-deutschland-2021/>.

<sup>6</sup> Vgl. Nägele/Kotlenga, Lokale Ansätze zur Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei der Regelung von Sorge und Umgang (15.12.2022), S. 7 ff. (Stand: 23.03.2023).

einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung, erforderlich ist und der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch andere öffentliche Hilfen, begegnet werden kann. Die Praxis ist zwar begrenzt und hängt von einer richterlichen Genehmigung ab, Einrichtungen nutzen die Praxis aber in Grauzonen.

- Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist eine unabhängige Stelle für Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder. Abgesehen davon werden Fälle von Verletzungen und Missbrauch allerdings nicht von einer unabhängigen Stelle, sondern von der Staatsanwaltschaft bearbeitet. Das Jugendamt bietet Unterstützung bei Kindeswohlgefährdung und nimmt Kinder in Obhut, wenn die Eltern nicht willens oder in der Lage sind, Gefahren abzuwenden.
- Die wichtigsten Grundsätze der Kinderrechte sind trotz Festsetzung im gemeinsamen Koalitionsvertrag der Regierungsparteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Jahr 2021 bislang nicht im deutschen Grundgesetz verankert.<sup>7</sup> Zwar gelten die verfassungsmäßigen Rechte für Kinder, aber das Bewusstsein und die Verletzlichkeit von Kindern erfordern eine ausdrückliche Nennung ihrer Rechte in der Verfassung. Insbesondere sollte das Wohl des Kindes als vorrangiger Gesichtspunkt bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, statuiert werden.

## V. Fazit

Auch wenn einige positive Entwicklungen erkennbar sind, hat die Bundesregierung bislang viele Empfehlungen aus dem letzten UPR-Verfahren nicht umgesetzt. Um die Menschenrechtsslage in Deutschland zu verbessern, sind weitere Maßnahmen erforderlich, insbesondere die konkrete Umsetzung der Vorgaben des Koalitionsvertrags. Besonders in den Bereichen, in denen JUMEN tätig wird, sind vulnerable Personengruppen betroffen und Menschenrechtsverletzungen wiegen hier besonders schwer.

Wir fordern die Bundesregierung daher auf, nicht nur die Empfehlungen aus dem UPR-Verfahren umzusetzen und eine gezielte Überwachung der Umsetzung sicherzustellen, sondern auch weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen zu gewährleisten. Konkret fordern wir eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der Zivilgesellschaft, insbesondere mit Organisationen, die sich für die Rechte von vulnerablen Gruppen einsetzen. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Schutzmaßnahmen für diese Personen zu verstärken und sicherzustellen, dass die staatlichen Institutionen, insbesondere Polizei und Gerichte, für die Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und häuslicher Gewalt sensibilisiert und geschult wird. Schließlich fordern wir eine Reform des Asyl- und Aufenthaltsrechts, um den Schutz für geflüchtete Menschen zu verbessern.

---

<sup>7</sup> Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, 2021, S. 98.